

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 32 (1887)  
**Heft:** 53

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 53.

Erscheint jeden Samstag.

31. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — An die Lehrerschaft der deutschen Schweiz. — Rückblick. — Die erfundene Sprache. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Schwyz. — Glarus. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

## Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ wird auch im Jahre 1888 in unveränderter Weise erscheinen. Der Abonnementspreis ist halbjährlich 2 Fr. 60 Rp. und jährlich 5 Fr.

Wer das Blatt unter Adresse erhalten hat, dem wird es auch fernerhin, sofern keine Abbestellung erfolgt, zugesandt werden. Bestellungen durch die Post bitten wir rechtzeitig zu erneuern.

*Redaktion und Expedition.*

## An die Lehrerschaft der deutschen Schweiz.

Der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins erlaubt sich hiemit, die Lehrerschaft der deutschen Schweiz zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ einzuladen. Er hat sich bis jetzt im Verein mit der Redaktion und dem Verleger bemüht, den Schulmännern ein pädagogisches Blatt zu bieten, welches in Beziehung auf Inhalt und Ausstattung den besten Schulorganen des Auslandes sich an die Seite stellen kann und dabei im Preise billiger ist als die meisten Blätter gleichen Umfangs. Die Leiter der Lehrerzeitung werden sich angelegen sein lassen, auch fernerhin durch wissenschaftliche Belehrung, durch praktische Anregung und durch Mitteilung der pädagogischen Bestrebungen des In- und Auslandes die Leser zu befriedigen. Sie zählen hierbei auf die Mitwirkung der Lehrer der deutschen Kantone, um so mehr, da die Lehrerzeitung durch ihre Einnahmen nicht nur sich selbst erhalten, sondern auch die Unterstützung anderweitiger Aufgaben auf dem Gebiete des Schulwesens ermöglichen sollte. Unser Organ will zwar keineswegs die kantonalen Schulblätter beeinträchtigen; aber wir hoffen, dass neben der berechtigten Fürsorge für die zunächstliegenden kantonalen Interessen

auch die Pflege des nationalen Gedankens einer schweizerischen Schule, dessen Hauptorgan zu sein die Lehrerzeitung sich zur Ehre anrechnet, beim schweizerischen Lehrerstande stets ein lebhaftes Echo finden werde.

*Der Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins.*

## Rückblick.

Schnee, Christbaum, Kriegsfurcht künden das Ende des Jahres. Unaufhaltsam ist der Lauf der Zeit. Was ist ein Jahr in dem mächtigen Werdeprozess der Kultur Menschheit? Mit Macht und Majestät schreiten die sozialen Kräfte einher. In ihrem Dienste, ihren Stempel tragend, stehen die Debatten der Parlamente, die Forschungen des Gelehrten, die Vorträge des Akademikers, das Wort des Lehrers in der einfachen Schulstube, die Herantreibung des jungen Geschlechtes. . . .

Wie der Wanderer in blumiger Au nicht im Stande ist, in flüchtiger Stunde die Blumen, die sein Blick erreicht, zu zählen und zu gruppieren, so ist es der Feder, die diesen Rückblick schreibt, unmöglich, all die Erscheinungen und Vorkommnisse, die im Laufe des Jahres im engern und weitern Kreise sich an die Schule und ihre Träger knüpfen, zu durchgehen und zu würdigen.

In dem Mosaikbilde unserer *vaterländischen* Institutionen macht sich ein langsames, aber stetiges Streben nach Einheit geltend (Recht und Armee). In allerletzter Stunde mahnte eine Motion im Nationalrate (J. Schöppli) an die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung; sie bezweckt zunächst eine Untersuchung, „inwieweit nach bis jetzt gemachten Wahrnehmungen und Erhebungen das Schulwesen der einzelnen Kantone den Anforderungen des § 27 entspreche.“ In einem Berichte an das schweizerische Departement des Innern schrieb diesen Sommer ein erfahrener Schulmann: „Nach meiner Ansicht sollte der Bund

diejenigen Arbeiten, die er dem verunglückten schweizerischen Schulsekretär zugebracht hatte, nun durch das Zusammenwirken der schweizerischen Schulausstellungen ausführen lassen. . . . Ich habe die vielerwogene und vollendete Überzeugung, dass ein stetiger Fortschritt im schweizerischen Volksschulwesen unter der Ägide des Bundes und ein allmähliches Gewöhnen der Interessenten nicht bloss an das Geld, sondern an das Wort und die Vorschrift des Bundes durch die kontinuierliche Verbesserung und volle Ausgestaltung der fünf Bundesinstitutionen: Rekrutenprüfung, Rekrutenschule samt Lehrerfortbildungskursen, polytechnische Schule, gewerbliches Bildungswesen, aber auch Schulausstellungen am einfachsten und sichersten bewerkstelligt werden können“ (R. Gunzinger). Indem der Bund Geldbeiträge an Bildungszwecke gewährt und diese an gewisse Bedingungen knüpft, schlägt er seine Hand über immer weitere Bildungsgebiete. Er geht dabei den Weg, den England betreten; nur geht er in umgekehrter Richtung, von oben nach unten. Die polytechnische Schule hat im Laufe des Jahres zwei wesentliche Erweiterungen erhalten: Berücksichtigung der französischen Sprache und eine Professur für Schweizergeschichte. Der Kredit für das gewerbliche Bildungswesen ist für 1888 auf 332,800 Fr. (1885: 151,940 Fr., 1886: 200,184 Fr.) erhöht worden; für militärischen Vorunterricht und Vorturnkurse sind 14,000 Fr., für landwirtschaftliche Schulen 43,400 Fr. in Aussicht genommen und zur Hebung der Kunst 100,000 Fr. Die Schulausstellungen sollen 10,000 Fr. erhalten. Diese Kreditvermehrungen sind erfreuliche Zeichen und löblicher Weise war diesmal der Ständerat freigebiger als der Nationalrat.

Die einzelnen Kantone gehen ihre eigenen, oft verschiedenen Wege. Eine Reihe derselben steht vor oder mitten in Schulgesetzrevisionen (Aargau, Baselland, Waadt; St. Gallen, Bern, Zürich). — In *Uri* wird gegen Rekruten, die dem 80stündigen Vorkurse nicht nachkommen, streng eingeschritten; wo Sommerschulen noch nicht vorhanden, sollen sie eingeführt werden. In *Schwyz* wurde der Lehrplan für Sekundar- und Primarschulen revidiert; der Kantonsrat beauftragte die Regierung, gegen Gemeinden, die in Sachen der Volksschule ihre Pflicht nicht erfüllen und gegen widerspenstige Rekruten streng vorzugehen. In *Obwalden* ist der bekannte Pfarrer von Ah von der Stelle eines Schulinspektors zurückgetreten. Im Piusverein (Sachseln, 3. September) verkündet Ständerat Wirz von Obwalden Einigkeit und Solidarität aller Katholiken unter Führung der Bischöfe und Kampf gegen die unchristliche Schule als gegen ein „systematisirtes Ärgernis.“ *Zürich* hat den Fall einer Schulgesetzinitiative (obligatorischen Fortbildungsschule) gesehen; eine neue Initiative (Hebung des Sekundarschulbesuches) trat unmittelbar darauf ans Tageslicht; indessen arbeitet eine Kommission des Kantonsrates am offiziellen Gesetzesentwurf ruhig weiter. Ein revidirtes Schulgesetz, das *Bern* in Arbeit hat, nimmt 8jährige Primarschule, obligatorische Fortbildungsschule,

Abschaffung des Schulgeldes am Progymnasium und einen Schulrat zur Seite des Erziehungsdepartements in Aussicht. *Luzern* hatte dieses Jahr seine „Lehrerexerzitien“, die der Piusverein honorirte. *Zug* hat die Reorganisation der Kantonschule zu Ende geführt. Der Landrat von *Glarus* verwarf (65 gegen 25) die vom Grütliverein verlangte Unentgeltlichkeit der Lehrmittel der Sekundarschule. In *Freiburg* wurde die Gründung einer katholischen Universität beschlossen. *Solothurns* neue Verfassung verlangt Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, eine Minimalbesoldung der Lehrer von 1000 Fr., Einsetzung eines Erziehungsrates und Verbindung der Lehrerbildung mit der Kantonschule. *Baselstadt* hat die Modellir- und Zeichenschule unter staatliche Leitung gestellt. *Baselland* hat den Lehrplan nach einem Entwurfe von Schulinspektor Zingg umgeändert, *Schaffhausen* eine neue Vorlage für die Lehrerwitwen- und Waisenkasse angenommen. In *Appenzell I.-Rh.* soll nach Beschluss der Landeskommission eine Einzelprüfung den Besuch der Repetirschule oder des 7. Alltagschuljahres bedingen. Im *Thurgau* wurde das Lehrerpensionswesen neu regulirt, das auch im Kanton *Aargau* als revisionsbedürftig erklärt wurde. Im *bündnerischen* Seminar sollen künftig die beiden romanischen Dialekte mehr Berücksichtigung finden. In *St. Gallen* bildeten die „Rück- und Ausblicke“ von Erziehungsdirektor Dr. Curti die Grundlage zu Vorberatungen über ein Schulgesetz mit Postulaten, wie: Vereinfachung des Lehrplanes, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrate, Reduktion der Schülerzahl etc. Die Lehrerschaft (Volksschul- und Gymnasiallehrer) des Kantons *Tessin* petitionirte im Frühjahr um Erhöhung ihrer Besoldung (500 Fr. resp. 1300 Fr.), ohne bis jetzt ihre Wünsche erfüllt zu sehen. Die Medaillen in Silber und Bronze, welche die Gesellschaft der Freunde der Volkserziehung im September bei Anlass der Enthüllung des Denkmals für Ghiringhelli in Bellinzona als Belohnung für 50-, resp. 25jährige Dienstzeit in Aussicht stellte, sind ein kleiner Trost in grosser Not. Die Hauptstadt der *Waadt* erhält als Sitz des Bundesgerichtes an ihrer Akademie eine Rechtsschule, die mit den juristischen Fakultäten deutscher Universitäten gleichberechtigt sein soll. In *Neuenburg* ist der Schweiz eine weitere permanente Schulausstellung geworden. Die kantonale Lehrerkonferenz beschloss bei Behandlung der Lesebuchfrage die Gründung einer Schülerzeitung (journal de lecture) und erklärte sich gegen das System des Lehrstellenwechsels. *Genf* macht Versuche mit Schulküchen, die armen Kindern zugleich unentgeltlich Mittagstisch reichen, und eröffnet öffentliche und unentgeltliche Unterrichtskurse in englischer und deutscher Sprache.

Ausser dem individuellen Pulsschlage, den das schweizerische Schulleben in den einzelnen Kantonen hat, ist eine Reihe von Fragen zu nennen, die mehr allgemeinen, interkantonalen Charakter haben und die allmählich ihren Gang nehmen, unbekümmert um die kantonalen Schranken.

Die Frage der *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien* wurde im Laufe dieses Jahres im Sinne der Unentgeltlichkeit gelöst durch die Verfassung von Solothurn und eine Reihe von Gemeinden, befürwortet von kantonalen Lehrerkonferenzen von Aargau, St. Gallen, Zürich, der pädagogischen Gesellschaft der Waadt, abgelehnt dagegen vom Grossen Rate in Luzern, von der thurgauischen Regierung, der Grossratskommission von Schaffhausen, vom Landrat in Glarus, von Chur, Neuchâten und durch Volksentscheid im Kanton Zürich.

Die Verbindung der *Lehrerbildung* mit den übrigen Mittelschulen, wie dies die Verfassung Solothurns tut, und akademische Bildung für die Lehrer befürworteten die zürcherische Lehrersynode und die waadtländische pädagogische Gesellschaft. Eine Reihe von Spezialkursen förderte indes die berufliche Ausbildung der Lehrer: Kurs für Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur (1 Jahr); Zeichenkurs in Herisau; Gesangskurse in Zürich, Schaffhausen, Aarau; Spezialkurs in Liestal; für Arbeitslehrerinnen in Frauenfeld, Hitzkirch etc.

In Bezug auf die *Schulinspektion* ging in Bern eine starke Strömung gegen das Inspektorat; in St. Gallen für die bisherige Inspektion; die waadtländische pädagogische Gesellschaft sprach sich für Wiederherstellung des Schulinspektorats aus; in Zürich regt sich's leise für Fachinspektion. Über die *Militärpflicht der Lehrer* herrscht noch immer keine Einheit in Meinung und Praxis. Das *Lehrerpensionswesen* wurde reorganisirt in Schaffhausen, Thurgau, Genf und behandelt von der Berner Synode. Das *Turnen* entspricht noch mancherorts nicht den Anforderungen der eidgenössischen Turnschule;  $\frac{1}{6}$  aller Primarschulen sind noch ohne Turnplätze;  $\frac{1}{4}$  ohne Turngeräte;  $23\frac{1}{2}\%$  der Lehrer nicht turnbefähigt. Im *Gesangsunterricht* macht sich eine Strömung zu einheitlicherer Pflege vaterländischer Lieder geltend. Der *Handfertigkeitunterricht* gewinnt unter privater Förderung an Boden (Kurs für Lehrer in Zürich). Die *Knabenhorte* erweisen sich in Städten (Zürich, St. Gallen, Winterthur, Basel etc.) als Institute wohlthätigster Art. Die Behandlung und *Fürsorge schwachsinniger Kinder* war Gegenstand der Besprechung in Appenzel A.-Rh., Glarus, Thurgau, St. Gallen, Brugg und im evangelischen Schulverein zu Olten. Besondere Anstalten werden allgemein als notwendig und wohlthätig für diese Armen erachtet. „Je weniger der Mensch sich selbst helfen kann, um so mehr ist es Pflicht der anderen, ihm beizustehen.“ So nehmen denn viele unserer Institutionen einen sozialen Charakter an; sie sind soziale Palliative; die sozialen Kräfte gehen ihren Weg. Wer will gegen die Zukunft kämpfen? Die Hebung der *Berufsbildung* (Lehrwerkstätten, Lehrlingsprüfungen, Spezialschulen für Kunstgewerbe — Zürich, Bern, Basel — und technische Berufsarten — Technikum in Winterthur, Zeichenschule in Heimberg etc. —, landwirtschaftliche Schulen, Handelsschulen u. s. w.) — was ist sie anders als Gebot sozialer Entwicklung. Und diese mahnt mit

deutlicher Stimme, auch für die berufliche Ausbildung der Mädchen mehr zu tun. Arbeit und kein Ende, wohin wir blicken. Die Fragen der Erziehung und Bildung drängen sich wie die Stunden des Jahres. F.

## Die erfundene Sprache.

(*Audiatur et altera pars.*)

### II.

Ein Blick in die Volapük-Grammatik überzeugt, dass man sich die Kenntnis derselben in kurzer Zeit aneignen kann, wird ja doch in Kerckhoffs Grammatik die ganze Formenlehre auf ca 16 Seiten abgewandelt. Sie enthält nur Regeln und keine Ausnahmen, ein deutliches Kennzeichen des Künstlichen im Gegensatz zur natürlichen Entwicklung. Der Erfinder hatte eben mit keiner Sprache zu rechnen und konnte durchaus synthetisch zu Werke gehen. Ich unterlasse es, einen kritischen Gang durch dieselbe zu machen, da nicht vorausgesetzt werden kann, dass dieselbe in aller Hände sei, auch möchte man mir kaum den dazu erforderlichen Raum gestatten. Der Einsender in Nr. 31 betont die treffliche Geistesgymnastik, die in der Erlernung dieser tiefdurchdachten Sprache liege, indem sich unerreichbar scheinende Ziele der Personal-, Zeit-, Modus- und Genusverhältnisse mit wenig Mühe und Zeitaufwand erstreben lassen. Wenn ich auch nicht aus Erfahrung reden kann, so glaube ich dieser Behauptung getrost entgegenstellen zu dürfen, dass eine formenarme, agglutinirende Sprache, die sich dazu noch der leichtfasslichen französischen Wortstellung bedient, die infolge dessen in wenigen Stunden erlernt werden kann (cf. introductory remarks in Dornbuschs abgekürzter Grammatik, Hachette, London), unmöglich Gegenstand ernsthaften Studiums werden kann. Namentlich aber kann auch das Übersetzen aus einer Natursprache in Volapük den Verstandeskräften des Schülers wenig oder nichts entgegenstellen, da dasselbe notwendigerweise meist nur ein wörtliches sein kann, von einer Übertragung des Gedankens aber keine Rede ist. Wie unverständlich müsste sich nicht z. B. der in Volapük übertragene Goethe für den Franzosen lesen, wie unklar Shakespeare für den Deutschen! Dass es überdies ein Verbrechen wäre, begangen am Andenken eines Schriftstellers, wenn man ihn einer solchen Misshandlung teilhaftig werden liesse, braucht man nicht erst zu bemerken. Wer aber den Unterschied kennen zu lernen wünscht, der zwischen Übersetzen aus einer lebenden oder toten Sprache in eine andere, oder aber aus einer lebenden oder toten Sprache in Volapük besteht, mache auch nur den einfachsten Versuch, und er wird bald genug herausfinden, wo Geistesgymnastik sich bietet und wo solche nicht zu finden ist.

Wer seinen Geist zu bilden sucht, braucht nicht vorerst nach Volapük zu greifen, die lebenden und namentlich die toten Sprachen bieten das alles besser. Die Struktur unserer Natursprachen ist gleich einem imposant

angelegten und architektonisch ausgebauten Portal, welches, einmal durchschritten, in den reichsten Garten der Literatur führt, ins Depot alles Wissens, das der Menschengeist im Lauf der Jahrhunderte mühsam und unermüdlich zusammengetragen, Schätze, welche der Gegenwart eine unerschöpfliche Bildungsquelle sind. Volapük bietet auch ein Portal — etwas skelettartig im Stil und ohne Formen — und was findet sich dahinter? Nichts.

Erlaube man noch einige Bemerkungen über den Wortschatz und dessen Bezugsquellen; leider aber war mir das Wörterbuch nicht zugänglich und infolge dessen die Zahl der mir zur Verfügung stehenden Vokabeln eine sehr beschränkte.

Bekanntlich sind die anderen Sprachen entnommenen Wörter oft in rätselhafter Weise verändert worden, was das Memorieren derselben nur erschweren kann, weil es verwirrt. Sodann würde wohl niemand vermuten, dass *nim* (animal) gerade Tier bedeuten soll, oder *fem* (fermentatio) Gährung, wenn ihn die Grammatik vorher nicht darüber belehrt hätte, dass Anfangsbuchstaben oder Anfangsilben oft wegfallen, oder dass „zuweilen der mittlere Buchstabe ausfallen oder kontrahiert werden kann.“ Hinsichtlich einer Zahl scheinbar ganz neuer Wörter, neu insofern, als sie kaum auf schon bestehende Wurzeln zurückgeführt werden können, muss man sich vorläufig wohl jedes Urteils enthalten und Aufklärung von massgebender Seite abwarten. Unterdessen mag man annehmen, dass bei der Schöpfung dieser Novitäten die 27 Buchstaben des Volapük-Alphabets in eine Hutschachtel geworfen und tüchtig durcheinander geschüttelt worden seien, bis sich die beliebten C.V.C.-Kombinationen wie *lel* (Eisen) oder *lad* (Herz) etc. ergaben, dass diesen Buchstabenkombinationen irgend eine zufällig heimatlos herumirrende Idee nolens volens auferlegt worden sei. Auf diese Weise würde also das Wort der Idee gerufen haben, ähnlich wie die neue Sprache aus Grammatik und Wörterbuch hervorgehen soll.

Umgekehrt und logisch sind die Natursprachen verfahren, die aus Wurzeln entsprossen und emporgewachsen sein wollen. Eine Wurzel ist noch kein Wort, wohl aber schlummert in derselben eine angeborene Idee, die erst im Worte Namen und Gestalt findet und zu vollem Leben erwacht, gruppieren sich um dieselbe unter sich verwandte Begriffe, teilen, erweitern, vervielfältigen, verallgemeinern sich unabhängig von menschlicher Willkür unter dem Einfluss des Sprachgeistes. Die Schöpfung der Worte hat Bunsen in zutreffendster Weise die erste Poesie der Menschheit genannt. In den Natursprachen also hat umgekehrt *die Idee das Wort ins Leben gerufen* und sich mit demselben vermählt für immer.

Man weiss, dass die Idee, eine Sprache zu erfinden, keine neue ist und schon wiederholt und zu verschiedenen Zeiten ihre Verwirklichung erstrebt hat. Herr Schleyer hat bewiesen, dass eine Grammatik geschaffen werden kann, die, wenn ihr ein vollständiges Wörterbuch bei-

gegeben wird, eine Sprache im engsten Sinne des Wortes entwickeln kann, wenn die notwendigen Verumständungen dazu Hand bieten. Eine lebende oder leben wollende Sprache lässt sich aus Grammatik und Wörterbuch allein nicht derart erlernen, dass sie mit Nutzen praktisch verwendet werden könnte, beide sind nur künstliche Mittel, deren man unter gewissen Bedingungen ganz entbehren könnte. Das grammatische Studium soll aber durch Konversationsübungen belebt, unterstützt und gefördert werden, und eine Literatur soll die Vorbilder zur Nachahmung bieten und zur endlichen Selbständigkeit führen. Solange aber eine Sprache nicht von einer eigenen Literatur getragen ist, namentlich aber solange sie kein literarisches oder politisches Zentrum besitzt, das dieselbe zu einer Umgangssprache stempeln könnte, ist sie auch nicht lebensfähig. Eine erfundene Sprache in Umlauf setzen müsste ungleich schwerer halten, als z. B. die Einführung eines neuen Münz-, Mass- und Gewichtssystems, einer Neuerung von weit unbedeutenderer Tragweite, die dennoch ohne Zwang von oben nicht durchführbar wäre.

Da nun die Sprache einmal unter den Erfindungen des 19. Jahrhunderts figurirt, so fragt man sich billig, ob die Gefahr der Konkurrenz nicht in Aussicht stehe, da Herr Schleyer kein Patent genommen. Warum nicht? Das kann ich auch, sagte die Katze, als sie zum ersten mal ein Kamel sah, und machte einen Buckel. Infolge Lieferung eines bessern Artikels könnte, ja müsste die glückselige Einigkeit in Zwiespalt enden. Aber auch in der Ausbreitung der *einen* Sprache läge eine Hauptbedingung ihrer frühern oder spätern Zersplitterung; denn in Ermanglung kräftiger Zentralisation ist die Einheit einer jeden andern, durchaus lebensfähigen Sprache gefährdet, ist das Auseinandergelien derselben sowohl mit Bezug auf Aussprache als auch auf Einhaltung der Grammatik nicht zu vermeiden und die babylonische Tragödie müsste sich wohl oder übel zum zweiten mal abspielen. Dass Sprachen, ursprünglich gebildet aus demselben Material, ja sogar identisch, unter ähnlichen obwaltenden Umständen divergieren haben und zwar bis zu einem solchen Grade, dass ihre Verzweigungen sich abermals zur Selbständigkeit erhoben, beweist z. B. die Geschichte der turanischen Sprachen in schlagendster Weise.

Wenn diese Auseinandersetzungen dazu dienen können, dass sich der Leser in Sachen besser zu orientieren oder sich ein Urteil zu bilden vermag, so ist ihr Zweck vollständig erreicht, sie wollen nur Streiflichter sein und machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Traum, dass die ganze Welt in einer Sprache sich einigen könne, ist von den Vernünftigen unter den Volapükisten wohl nie geträumt worden und haben dieselben von Anfang an die Neuerung für ein beschränkteres Feld bestimmt. Nicht so der Einsender von Hefenhausen (Lehrerztg. Nr. 35), der bestimmt darauf zu rechnen scheint, dass einst „sämtliche Völker und Nationen in einer Zunge gemeinsam ihre Ideale pflegen werden.“ Belasse man ihn in seinem ver-

trauensseligen „Hoffen und Harren“ und warte das Ende ab. Es ist immer eine schöne Sache um den Enthusiasmus, solange sich derselbe innert der Schranken der Vernunft und der Bescheidenheit bewegt, aber wer nur eine Bass-Stimme besitzt, sollte nicht auch noch Tenor singen wollen.

Polmont, Stirlingshire N. B. Dr. W. L. K—r.

## KORRESPONDENZEN.

**Schwyz.** Vor Jahresschluss will Ihr Korrespondent sein Versprechen einlösen und getreulich pädagogischen Bericht erstatten.

Mit Anfang des Schuljahres 1887/88 wurde für unsere Primarschulen ein neuer Lehrplan aufgestellt, der für jedes Schuljahr Ziel und Umfang bestimmt. Bei diesem Anlass wurde der schwyzerischen Lehrerschaft zum ersten male das gewiss sehr *natürliche* Recht eingeräumt, in Sachen ein Gutachten zu geben und tatsächlich bei der Aufstellung des Planes mitzuwirken und wurden die eingegangenen Wünsche und Vorschläge bestmöglich berücksichtigt. Zum Zwecke seines bessern Verständnisses, sowie seiner einheitlichen methodisch richtigen Durchführung wurde der Plan zum alleinigen Gegenstande der Behandlung an der ordentlichen Frühlingskonferenz gewählt. Als Lehrgegenstände sind aufgenommen: 1) Religion, 2) Lesen und Sprachunterricht, 3) Rechnen, 4) Schönschreiben, 5) Zeichnen mit Berücksichtigung der Formenlehre, 6) Geographie und Geschichte, 7) Gesang, 8) Turnen, 9) weibliche Arbeiten.

Obwohl sich bei den Lehrstufen die Forderungen und Leistungen nicht für jedes Schuljahr genau abgrenzen lassen, weil dies von zu vielen Umständen abhängt, so ist der revidirte Lehrplan gegenüber dem früheren doch genauer präzisirt und viel unnützer Ballast über Bord geworfen. Die *Antiqua* wird fürder früher als sonst berücksichtigt, die *Dezimalbrüche* schon im 5. Kurse gelehrt und auch dem 7. Schuljahre ein bestimmtes Ziel gesteckt. Die gestellten Anforderungen dürfte kaum jemand im Ernste zu hoch finden; im Gegentheil ist es möglich, in Schulen, die nicht an Überfüllung leiden, in einzelnen Fächern weiter zu kommen, wenn namentlich in den untern Schulen auf die rechte Weise vorgearbeitet wird. Wir wollen hoffen, dass das Turnen nicht bloss zur Dekoration im Lehrplan stehe, hat doch die Entwicklung und Pflege des Körpers Hand in Hand mit derjenigen des Geistes zu gehen. Auf Grund des neuen Lehrplanes sind nun die meisten unserer Schulbücher zu revidiren und es steht zu erwarten, dass damit bald Ernst gemacht wird und dass Plan und Feststellung der Prinzipien die Resultate einer Vorausbesprechung durch die Lehrerschaft sind. Die Ausführung wird ebenfalls vereinte Kräfte, ein Zusammenwirken von Lehrern und Behörden erfordern; denn schwerlich wird ein Einziger alle nötigen Quellen besitzen oder zur Benützung erhalten. Und so vielseitig auch seine Kenntnisse sein mögen, so stehen doch gewisse Fächer in seiner Gunst; jeder hat seine Lieblingspartien. Mit der Redaktion und dem Aufbau der gesammelten Materialien müsste dann freilich ein *Einziger* betraut werden, dass alles wie aus einem Gusse erstehe. Hier gilt speziell: „Viele Köche verderben den Brei.“

Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen vom Herbste 1887 sind, wenn auch etwas besser als letztes Jahr, noch immer sehr bemühend und wird der Kanton Schwyz wieder wie immer in den hintern Reihen seiner schweizerischen Brüder marschiren. Man fängt sich der schlechten Resultate endlich auch in Kreisen an zu schämen, die für die pädagogischen Prüfungen der Rekruten bisanhin bloss ein mitleidiges Achselzucken hatten oder sie gar als eine Qual und Schande für den freien Schweizer

hinstellten. Der schwyzerische Kantonsrat hat denn auch nicht ermangelt, dem Regierungsrate resp. dem Erziehungsdepartemente Weisung zu geben, dass die Rekrutenschulen allerorts gehörig gehalten werden und dass der Besuch derselben durch die Jungmannschaft strengstens kontrolirt und gegen Renitente mit aller Strenge des Gesetzes vorgegangen werde. Seither ist es denn zum wiederholten male vorgekommen, dass Lässige, die nur Sinn für Tabak, Spiel und Allotria haben, mit scharfem Arrest bedacht wurden. Ob nach Anordnung des Regierungsrates mit der Veröffentlichung der Namen von denjenigen Rekruten, die zur Nachschule verpflichtet sind, viel geholfen werde und ob dieselbe unter allen Umständen eine gerechte sei, wollen wir hier nicht untersuchen, so viel aber sei konstatiert, dass sich die Behörden jetzt Mühe geben, der Faulheit und dem Schlendrian auf den Leib zu gehen. Wenn wir uns aber fragen: Woher kommt dieses traurige Notenergebnis, woher, dass so viele Rekruten kaum mehr ihren Namen schreiben können? von einer Kenntnis auch nur der einfachsten Sachen aus den Realien nicht zu reden, so ist es ungerecht, nur die Lehrer anzuklagen, wie dies schon im Schosse der Behörden von Männern geschehen ist, denen die Schule jedenfalls ein fremdes Feld ist. Wir geben zu, dass der Lehrer das „Salz“ der Schule ist und dass der Schwerpunkt seines Denkens und Fühlens, seines Daseins überhaupt in der Schule liegen muss; wir geben zu, dass mancher Lehrer gleich einem Pilger ohne ein bestimmtes Wanderziel ist; ein Fabrikarbeiter, welcher sein Leben lang nur Steigräder einer Uhr macht, ohne das ganze Kunstwerk zu erfassen; wir geben zu, dass es manchem Lehrer nicht gelingen will, durch weises Beschränken des Unterrichtsstoffes, durch Verzicht auf Systematik, durch Darstellung des Unterrichtes in plastischen Gemälden, durch die rechte Konzentration des Unterrichtsstoffes seiner Wirksamkeit einen nachhaltigeren Einfluss zu sichern. Wir fragen aber, tragen das *Haus*, der *Staat*, das *Leben* und der *Zeitgeist* und noch viele andere Faktoren an dem so oft gerügten Übel nicht mehr Schuld als die *Schule* für sich? Es würde uns zu weit führen, wollten wir mit allen genannten Sündern, wie sie es verdienten, zu Gerichte gehen, obwohl es im Interesse der Lehrerschaft, welche nur immer auf der Anklagebank erscheint, läge. Tagen wird's indessen auch bei uns, und die Prüfungsergebnisse werden besser und ehrenvoller werden, wenn wieder einmal der Hauch eines gesunden Idealismus unsere stofffreundliche Zeit durchzieht, wenn sich in unseren jungen Bürgern mehr Teilnahme an unseren vaterländischen Angelegenheiten regt, wenn das 7. Schuljahr nicht bloss auf dem Papier steht, sondern in allen Gemeinden tatsächlich durchgeführt wird; wenn die Schule den Stoff nach rationalen, methodischen Grundsätzen behandelt und namentlich der *Einübung der Elemente* auf allen Stufen die vollste Aufmerksamkeit geschenkt wird; wenn das Absenzunwesen vieler Gemeinden streng gehandelt wird — über hunderttausend entschuldigte und unentschuldigte Schulversäumnisse in Halbtagen ist eine erschreckliche Zahl für ca 6000 Kinder, nicht gerechnet die vielen Hunderte von Absenzen, welche nicht verzeichnet werden —; wenn die überfüllten Schulen geteilt werden und der Lehrerstand durch bessere Bildung gehoben wird. Den letztern Punkt betreffend, konnten wir uns mit der viel besprochenen Reorganisation unserer Lehrerbildungsanstalt in Rickenbach nie befreunden, und es wird sich zeigen, ob es im wohlverstandenen Interesse der Schule liegt, wenn man nur darauf bedacht ist, das Seminar wieder zu bevölkern und zu diesem Behufe unvorbereitete Schüler und Studenten, die vielleicht schon jahrelang auf den Gymnasialbänken herumrutschten, ohne vorwärts zu kommen, aufnehmen muss. Man sollte an einem Seminar keine Vorbereitungskurse einführen müssen, wohl aber die Studienzeit um einen 4. Kurs vermehren. Es wird besser kommen, wenn das vielfach verlotterte Familienleben ein

besseres geworden und dem Werte einer guten Schulbildung im Rate, in Kirche und Haus im Ernste das Wort gesprochen wird.

Anlässlich einer Wahl in den Erziehungsrat wurde im Kantonsrate von liberaler Seite zum ersten mal ein tüchtiger, schon 40 Jahre im Schuldienste stehender Sekundarlehrer vorgeschlagen, getragen von dem Bewusstsein, dass in dieser Behörde oft Fragen zur Sprache kommen, auf die nur ein praktischer, durch Erfahrung gereifter Schulmann antworten kann, Fragen, die von Laien nur mit Themen gelöst oder beseitigt werden, wodurch man nicht selten auf Abwege gerät. Wie vorauszusehen und nicht anders zu erwarten war, reüssirte der Vorgeschlagene nicht. Warum? Man könnte mit einem platten Volkswitze antworten: „Darum!“ Denn wirklich *stichhaltige* Gründe möchten sich kaum auffinden lassen. Im Kanton Zürich und anderen Kantonen hat man in ihrem Amte ausgezeichneten Lehrern die gebührende Anerkennung nicht vorenthalten und sie in die obersten Erziehungsbehörden gewählt und wahrlich nicht zum Schaden der Schule. Anerkennung aber, und vielleicht die grösste und geeignetste, welche man tüchtigen Lehrern zu teil werden lassen könnte, wäre es, wenn man sie in die Aufsichtsbehörden wählte. Schon das Gefühl des grössern Wertes, welches man dem ganzen Stande der Lehrer einflösste, wenn einzelne Glieder desselben in der öffentlichen Meinung gehobener und geachteter würden, könnte nicht anders als höchst vorteilhaft auf die ganze Lehrerschaft einwirken. Ihr Streben würde rastloser und entschiedener werden, ein reger Wettstreit würde alle Kräfte in raschere Bewegung setzen und manche Lehrer zu erhöhter Tätigkeit anspornen, ein Gewinn, der nur dem Schulwesen zu gute käme. Wenn man aber immer und immer wieder dem Lehrer die Flügel beschneidet und ihn nie zu Ehren zieht, so tritt eine geistige Lethargie ein, zum Schaden und Verderben der Schule.

**Glarus.** — *i*—. In Nr. 5 (29. Januar 1887) dieses Blattes haben wir in einer längern Korrespondenz über die Frage der „Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes“, wie sie der glarnerische Landrat diskutirte und entschied, berichtet. Am Schlusse besagter Zeilen versprochen wir, die Leser der „Schweiz. Lehrerzeitung“ über allfällige weitere Vorkommnisse in dieser wichtigen Schulfrage „auf dem Laufenden“ zu erhalten. Heute sind wir im Falle, einer Schlussnahme in Sachen zu erwähnen.

Ein Mitglied des *Handwerks- und Gewerbevereins Schwanden* hatte auf die Traktandenliste der am verwichenen 27. November abgehaltenen Hauptversammlung dieses Vereins die Motion gestellt, es möchte derselbe an das Memorial für die Landsgemeinde 1888 den Antrag auf „Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes“ stellen.

In der Diskussion, welche von verschiedenen und verschiedenen Lebensstellungen angehörnden Mitgliedern benutzt wurde, war *prinzipiell* keine Meinungsverschiedenheit, d. h. alle sprachen für Unentgeltlichkeit. Dagegen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass *erstens* der im Mai 1888 abzuhaltenden Landsgemeinde eine Reform des Steuerwesens zur Beratung unterbreitet werde, eine Frage, welche voraussichtlich einer längern Diskussion rufe. Es wäre deshalb *nicht opportun*, würde eine zweite, ebenfalls folgenreiche Motion der gleichen Versammlung unterbreitet. *Zweitens* aber sei es absolut nötig, dass der Besprechung über die „Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichtes“ eine eingehende Enquête über die *gegenwärtigen* Verhältnisse des glarnerischen Sekundarschulwesens vorausgehe.

So wird denn beschlossen, es solle das Komitee des Vereins für eine diesfällige Enquête besorgt sein, damit dann auf 1889 ein *begründeter Memorialsantrag* gestellt werden könne.

Es ist somit sicher, dass die Landsgemeinde 1889 sich mit dieser Schulfrage zu befassen haben wird. Möglich wäre

es freilich auch, dass von *anderer* Seite schon auf das Memorial pro 1888 bezügliche Anträge kommen könnten. Es ist aber fast mathematisch sicher, dass der Landrat, selbst die prinzipiellen Freunde der Sache, in diesem Moment abwinken würde.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** An der Primarschule Thalweil (exkl. Gattikon) wird nach Errichtung einer neuen (6.) Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1888/89 das Zweiklassensystem eingerichtet, in der Weise, dass 2 Lehrer die I.—II. Klasse, 2 Lehrer die III.—IV. Klasse und 2 Lehrer die V.—VI. Klasse unterrichten. Dieser Teilungsmodus wird genehmigt.

Die für Ausarbeitung eines Sprachlehrmittels für die IV. bis VI. Klasse der zürcherischen Primarschule niedergesetzte Kommission legt das Manuskript für die IV. Klasse zur Genehmigung vor. Der Erziehungsrat spricht unter Vorbehalt einzelner Abänderungen prinzipiell seine Zustimmung aus und gewärtigt mit möglichster Beförderung die Manuskripte der V. und VI. Klasse, um einen Überblick über das Ganze zu haben und sich über den Zeitpunkt der Einführung schlüssig zu machen. Voraussichtlich wird das Sprachlehrmittel für die Real-*schulstufe* auf Beginn des Schuljahres 1889/90 eingeführt werden können. Bis dahin bleibt es den Schulpflegern überlassen, für diese Stufe die an Stelle des frühern obligatorischen Lehrmittels von Scherr provisorisch zugelassenen Sprachlehrmittel von Rüeegg und Eberhard weiter in Gebrauch zu setzen.

**Bern.** Die Statuten, welche der bernische Hochschulverein für die neue Hochschulbibliothek aufgestellt hat, erhalten die Genehmigung. Diese im alten Kantonsschulgebäude untergebrachte Bibliothek ist durch Vereinigung der verschiedenen kleineren Bibliotheken gebildet worden. Es sind bereits mit ihren Bibliotheken beigetreten die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Bern, die Studentenbibliothek-Gesellschaft und die Predigerbibliothek-Gesellschaft. Die medizinische und die katholisch-theologische Fakultät sind eingeladen worden, mit ihren Bibliotheken ebenfalls beizutreten.

Die Hochschule zählt im laufenden Semester 527 immatrikulirte Studierende, nämlich die evangelisch-theologische Fakultät 44, die katholisch-theologische 7, die juristische 156, die medizinische 233 und die philosophische Fakultät 87; dazu kommen 57 Auskultanten, total also 584 Hörer. Darunter sind 76 weibliche, 49 in der medizinischen und 27 in der philosophischen Fakultät; von den 76 sind 57 Immatrikulirte und 19 Auskultanten. — Die Tierarzneischule zählt 53 Schüler. Gesamttotal 637 Zuhörer.

## ALLERLEI.

— *Preisarbeit.* In Nr. 11 seines ersten Jahrganges schreibt der „Naturwissenschaftler“, allgemein verständliche Wochenschrift für sämtliche Gebiete der Naturwissenschaften, Verlag von Riemann & Möller in Berlin SW. 48, eine Preisarbeit aus, welche „Die wichtigsten Kunstausrücke auf dem Gebiete der Zoologie nebst deren Erläuterungen, alphabetisch geordnet“ betitelt ist. Der Preis ist 50 Mark. Die betreffende Nummer, aus der auch die näheren Bedingungen zu ersehen sind, versendet die Verlagshandlung gratis und franko.

## LITERARISCHES.

**Kerner, Pflanzenleben.** 1. Bd.: Gestalt und Leben der Pflanze.

Mit 553 Abbildungen im Text und 20 Aquarelltafeln. Leipzig, Bibliographisches Institut. 1887. geb. 21 Fr. 35 Rp.

Dieser 8. Band der als Fortsetzung von Brehms Tierleben erscheinenden allgemeinen Naturkunde reiht sich seinen Vorgängern in Text und Ausstattung würdig an. Das Hauptgewicht wird auf die Lebensvorgänge in der Pflanze gelegt, und diese werden in einer so geistvollen Weise besprochen, dass das Studium des Buches ein wahrer Genuss ist. Dieser Genuss kommt namentlich dadurch zu stande, dass bei einer Menge von äussern Einrichtungen der Pflanze, an denen man sonst als an etwas Unverstandenen achtlos vorübergeht, der Zusammenhang mit den Lebensvorgängen klargelegt wird. Die alte Behandlungsweise der Botanik, die fast ausschliessliche Betonung der Systematik, wobei die Morphologie nur als Hilfsmittel zum Unterscheiden der Arten benutzt und gewertet wird, hat die Pflanzenkunde in den Ruf der Langweiligkeit gebracht. Das Interesse und die Neigung zu einer Wissenschaft entwickeln sich beim Publikum erst dann, wenn ein innerer Zusammenhang unter den Erscheinungen erkannt, wenn die Ahnung erweckt wird, dass man sich um einen Schritt dem Verständnis des Lebens nähert. Das vorliegende Buch ist ein guter Führer auf diesem Wege. W.

**Mitteilungen über Jugendschriften** an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände von der *Jugendschriftenkommission* des schweizerischen Lehrervereins. 12. Heft. Aarau, Sauerländer.

Das vorliegende Heft enthält 244 Besprechungen von Jugendschriften. Dieselben sind nach folgenden Kategorien geordnet: I. Lesebüchlein, Bilderwerke und Verwandtes, II. Erzählungen und Zeitschriften für das mittlere Jugendalter: a. all-

gemein Belehrendes und Unterhaltendes, b. Robinsonaden, Indianergeschichten, Abenteuer und Verwandtes, III. Sagen, Märchen, Legenden, Fabeln, Dichtungen, Rätsel und Spiele, IV. Schriften für die reifere Jugend: a. allgemein Belehrendes und Unterhaltendes, b. Biographisches und Geschichtliches, c. Geographisches und Naturwissenschaftliches, d. speziell für die reifere weibliche Jugend. Die „Mitteilungen“ der Jugendschriftenkommission dürfen den Vorständen von Jugendbibliotheken als sachkundige Berater empfohlen werden.

**Elementarübungen im Rechnen**, eine nützliche Beigabe zu jedem Rechenbuche für die Volksschule, von *Pankraz Geoffroy*, Lehrer in München. Verlag von M. Kellerers Hof-, Buch- und Kunsthandlung.

Der Verfasser bietet in einer Reihe von Zahlengruppirungen eine Menge von Rechenaufgaben, wie sie dem viel beschäftigten Lehrer an Vielklassenschulen erwünscht sein mögen. Im beiliegenden Begleitworte „Erläuterungen und Kombinationen zu den Elementarübungen im Rechnen“ ist Anleitung zu beliebiger Erweiterung und Zusammenstellung geboten.

Ob solche Zusammenstellungen, für die Hand des Schülers berechnet, schon in den ersten Schuljahren durchaus wünschenswert seien, ist mir fraglich; sie werden weniger nötig werden, wo der Lehrer langsam und wohl vorbereitet vorwärts schreitet. Eine Unzahl von mechanischen Übungen (nur reine Zahlen) auf dieser Stufe wirkt mehr abtumpfend als geistig fördernd. Zudem sollte es jedem Lehrer möglich werden, die wenigen Grund- und Hauptübungen in wünschbarer Gruppierung und Zusammenstellung dem Schüler vor Augen zu führen, sobald sich das Bedürfnis hierfür einstellt. — Das Schriftchen darf dem Lehrer zu eigenem Studium wohl empfohlen werden. Preis 90 Rp. X.

## Festbüchli.



Ach, wie hab' ich lange Zeit,  
Mag nicht spielen, scherzen.  
Kämen doch die Stimmen bald  
An die Kinderherzen!

## Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

An die

Tit. Lehrer und Schulbehörden  
der Deutschen Schweiz.

Wir erlauben uns, Sie auf die *neue Serie* aufmerksam zu machen, welche sich vorzüglich zu *Weihnachtsgeschenken für die Jugend* eignet.

Für diese neue Serie ist der Preis für Lehrer und Schulbehörden bei direktem Bezuge von der Verlagshandlung

**auf 10 Centimes per Stück**

festgestellt worden. Wir wünschen dadurch der Tit. Lehrerschaft die Möglichkeit an die Hand zu geben, eine mit vielen Original-Aufsätzen und Gedichten sorgfältig redigirte und ebenso sorgfältig illustrierte Jugendschrift recht allgemein verteilen zu können. Der ausserordentlich billige Preis soll uns die Befriedigung gewähren, jeweilen auf Weihnachten oder Neujahr tausende und aber tausende von Kinderherzen in unserm lieben Vaterlande zu erfreuen.

Heft 1-10, 21-30, 41-50, 61-70, 81-85  
für Kinder von 6-12 Jahren.

Heft 11-20, 31-40, 51-60, 71-80, 91-95  
für Kinder von 10-15 Jahren.

Preis 25 Centimes p. Stück im Buchhandel.

Für Lehrer u. Schulbehörden zum Preise von  
**10 Centimes per Stück**

gegen Nachnahme, wenn direkt v. d. Verlagsh. bestellt.

Achtungsvollst

(O V 186) ORELL FÜSSELI & Co. in ZÜRICH.

Die billigste und reichhaltigste naturwissenschaftliche Wochenschrift ist

## „Der Naturwissenschaftler“

Preis vierteljährlich Fr. 2. 70.

Des *Naturwissenschaftlers* Programm ist:

Schilderung der Fortschritte und Errungenschaften sämtlicher Gebiete der Naturwissenschaft und deren praktischer Anwendung in **Schule und Haus, Industrie, Handel und Verkehr** in leicht fasslichen, anregenden Aufsätzen, deren Verständnis durch Illustrationen möglichst näher gebracht wird. (à 1095/12 B)

➔ *Probenummern gratis und franko* durch die Verlagshandlung.

Berlin SW. 48.

**Riemann & Möller.**

Soeben erschien im Musikalienverlage von *F. Kamm* in *St. Gallen*:

## Der Wirthin Töchterlein.

Melodramat. Illustration des Volksliedes: „Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein.“  
Mit verbindender Deklamation und lebenden Bildern.

Für Männerchor und Soli mit Klavierbegleitung.

Komponirt von *Ferdinand Kamm*. Op. 25.

Partitur (mit Text) 42 Seiten. Preis 4 Fr., jede einzelne Chorstimme 50 Rp.

Im Verlag von *J. Huber* erschien und ist durch alle schweizer. Buchhandlungen zu beziehen:

## Schweizerischer Lehrerkalender

für das Jahr

**1888**

Sechzehnter Jahrgang.

Herausgegeben

von

**A. Ph. Largiadèr.**

Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

### Inhaltsverzeichnis:

(Die mit \*\* bezeichneten Artikel sind neu, die mit \* bezeichneten sind umgearbeitet.)

I. Uebersichtskalender.

II. Tagebuch mit historischen Angaben für die einzelnen Tage.

III. Für die Schule: \*\* Zur schweizerischen Schulchronik. — \*\* Kinderpulte. — \*\* Schiefertafel und Griffel.

IV. Statistische und Hülftafeln: Uebersicht der grösseren Planeten. — Bahnelemente der Hauptplaneten. — \* Areal und Bevölkerung der Erdteile und ihrer Staaten. — \*\* Höhenlage der Meere. — \*\* Dimensionen der Erde. — \*\* Einige wichtige Konstanten. — \*\* Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung im Jahr 1886, Reihenfolge der Kantone. — \* Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1886. — \* Ergebnisse der pädag. Prüfung bei der Rekrutierung für die Jahre 1878—1886. — \*\* Ausgaben des Bundes und der Kantone für gewerbliche und industrielle Bildung pro 1886. — \*\* Der Schulweg der schweizerischen Schuljugend. — \*\* Statistische Vergleiche. — 20jährige Mittelwerte meteorologischer Stationen der Schweiz. — Ortstafel. — Chemische Tafel. — \*\* Die trigonometrischen Zahlen. \*\* Beziehungen planimetrischer Grössen. — \*\* Trigonometrische Grundgesetze und goniometrische Formeln. — \*\* Beziehungen stereometrischer Grössen. — Posttarif.

V. Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen.

VI. Formulare und weisses (linirtes) Papier zu Notizen.

## Offene Lehrerstellen.

An der *Allgemeinen Gewerbeschule* der *Stadt Basel* sind auf Beginn des nächsten Schuljahres (Ende April 1888) 2 Lehrerstellen neu zu besetzen.

1) An der *untern Abteilung* eine Stelle für Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen. Besoldung laut Gesetz 100—140 Fr. die Jahresstunde, wöchentliche Stundenzahl im Minimum: 24.

2) An der *obern Abteilung* eine Stelle für gewerbliches Freihandzeichnen und dekoratives Malen. Besoldung laut Gesetz 130—250 Fr. die Jahresstunde, wöchentliche Stundenzahl im Minimum: 20.

Die Alterszulage beträgt bei 10 Dienstjahren 400 Fr., 15 Dienstjahren 500 Fr. Anmeldungen in Begleitung eines Lebenslaufes mit Ausweisschriften über Bildungsgang und praktische Tätigkeit nimmt bis zum 31. Januar 1888 der Unterzeichnete entgegen, welcher gerne zu weiterer Auskunft bereit ist. (H 4724 Q)

*Basel*, im Dezember 1887.

*W. Bubeck*, Direktor.

## ≡ Pianos ≡

Grosse Auswahl zu allen Preisen.

Kauf, Tausch, Miete, Raten.

*B. Zweifel-Weber*, Lehrer,  
z. „Gasterhof“ St. Gallen.

Vorrätig in allen Buchhandl. und den meisten Papeteriegeschäften d. Schweiz:

Schweizerischer

## Schüler-Kalender

für das Jahr

**1888.**

Herausgegeben

von

Prof. **Kaufmann-Bayer.**

Zehnter Jahrgang.

Mit einer

Schweizerkarte in Farbendruck.

Hübsch und solid in Leinwand geb.

Preis 1 Fr. 40 Rp.

Der Schweizerische Schülerkalender legt mit dem Jahrgang 1888 das *erste Dezennium seines Bestandes* zurück. Er hat den Kreis seiner Verbreitung von Jahr zu Jahr sich erweitern gesehen, was beweist, dass ein solches Taschenbuch ein Bedürfnis ist, und dass der Schülerkalender mit seinem mannigfaltigen *beherrschenden Inhalte*, seiner *praktischen Einrichtung* und seinem *billigen Preise* dieses Bedürfnis in zweckmässiger Weise befriedigt. Diese Anerkennung gebührt auch dem Jahrgang 1888 wieder, dem nun überdies die Aufgabe zufällt, auch die Lücke auszufüllen, die durch das *Eingehen des Schülerkalenders* entstanden ist.

*J. Hubers Verlag* in *Frauenfeld*.

Ein würdiges Seitenstück zu Prehms Tierleben.

Nr. 7. Band der „Allgemeinen Naturkunde“ erschien soeben:

## Pflanzenleben,

von Prof. Dr. A. Berner u. Martmann.

Erster Band, mit 553 Textabbildungen  
und 20 Aquarelltafeln.

Preis in Satzfranz gebunden 16 Mark.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

➔ Hiezu Titel und Inhaltsverzeichnis zum 32. Jahrg. der „Schweiz. Lehrertztg.“